Geschrieben von: Lorenz
Sonntag, den 17. Oktober 2010 um 15:33 Uhr

Der Kommentar

Der Held dieser vergangenen Nacht war nicht Batman, sondern ein simpler Rauchmelder für ein paar Euro

Von Ralph L o r e n z

Der Held dieser Nacht in Stadtoldendorf, Landkreis Holzminden, war nicht Batman. Es war ein Rauchmelder, der Alarm geschlagen hat als die Menschen im Bett lagen. Und es waren natürlich die anrückenden Feuerwehrkameraden. Das Ding für ein paar Euro ist möglicherweise kurz darauf verbrannt. Aber es hat rechtzeitig Menschenleben gerettet.

Der erfahrene niedersächsische Spezialist für zuverlässige Sicherheitstechnik, Kühn in Hildesheim, präsentiert knallhart folgende Fakten: „70 Prozent aller Brandopfer werden nachts überrascht, denn im Schlaf ist der Geruchsinn ausgeschaltet. Insgesamt ereignen sich jährlich in der Bundesrepublik Deutschland ca. 200.000 Wohnungsbrände. Hierdurch werden rund 60.000 Menschen verletzt, 5.000 Brandverletzte tragen Langzeitschäden davon und circa 500 kommen überwiegend durch Rauchvergiftungen ums Leben. Außerdem sind pro Jahr durchschnittlich über eine Milliarde Euro an Brandschäden in Privathaushalten zu verzeichnen.“ Warum also hat Niedersachsen als eines der größten und bevölkerungsreichsten Bundesländer noch immer keine Rauchmelderpflicht, wie dies in vielen anderen Ländern bereits erfolgreich praktiziert wird?

Fortsetzung von Seite 1

Leider ist diese Frage des Sicherheitsstandards dem Baurecht unterworfen und damit dem Gusto der Bauministerien in den einzelnen Bundesländern. Niedersachsen hat ein Feuerwehrwesen, das in seiner Flächenverankerung durch die hochmotivierten freiwilligen Feuerwehren selbst in den kleinsten Ortsteilen, anderen Bundesländern als leuchtendes Beispiel dient. Wie schön. Warum machen dann unsere Landtagsabgeordneten und vor allem die Dienstherren in den Ministerien nicht auf dem selben Niveau ihre Hausaufgaben? Niedersachsens Sozial- und Bauministerin Aygül Özkan trifft aufgrund ihrer noch kurzen Amtszeit der Vorwurf am wenigsten. Aber die Dringlichkeit der Maßnahmen scheint auch sie noch nicht erkannt zu haben, wenn sie beteuert, dass ihr „besonders wichtig“ sei, dass „Neubauten in Zukunft mit Rauchmeldern ausgestattet werden müssen“, weil die, wie sie wiederum richtig betont, Leben retten können. Doch die Schrittfolge, erst neu, dann alt, ist in dieser ultimativen Sicherheitsfrage ziemlich schräg. Für bestehende Wohnungen hingegen werde es, wie auf der Website ihres Ministeriums nämlich zu vernehmen ist, „eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2018 geben. Der Einbau von Rauchwarnmeldern auf freiwilliger Basis wird dadurch beschleunigt“.

Die Slow-Motion-Sprechblasenwelt für den Sankt Nimmerleinstag

Das ist wie immer gut gemeint, aber realitätsfern. Anders gesagt: Der gefürchtete Schritt in die richtige Richtung der Slow-Motion-Sprechblasenwelt am Sankt Nimmerleinstag. Gerade in den verwinkelten Altbauten mit ihrem unübersichtlichen, desolaten, teils improvisiert verlegten Leitungs-„Systemen“ und den verstellten Fluchtwegen ist die Brandgefahr am größten. Zudem sind in der billigen Bausubstanz kinderreiche Familien untergebracht. Frau Minister Özkan sollte sich einfach mal mit einem normalen niedersächsischen Ortsbrandmeister und dessen Atemgeräteträgern an einen Tisch setzen und anschaulich die Praxis schildern lassen. Dann würde sie rasch aus eigener Überzeugung ganz andere Prioritäten setzen.

Gerade weil die Sicherheitsinvestition sich im Bereich von ein paar Euro bewegt, sollten die Hausbesitzer, Hausbewohner und vor allem die Behörden hier nicht viel Bedenkenqualm verbreiten, sondern unverzüglich handeln. Jetzt zu Beginn der kalten, dunklen Jahreszeit mit den offenen Kaminfeuern, flackernden Kerzen,dem sicherheitstechnisch fragwürdigen Vorweihnachts-Leuchtplunder aus Asien und den überhitzten Heizlüftern und Gas-Behelfswärmequellen. Der nächste Feuer-Sirenenalarm kommt bestimmt.

Die jahrelange Übergangsfrist in Niedersachsen ist ein Spiel mit dem Feuer

Andere Länder haben es vorgemacht, wie schnell sich eine Gesetzesgrundlage für den verbindlichen Raumeldersicherheitsstandard herstellen lässt, wenn alle nur wollen. Mecklenburg-Vorpommern hat es vorgemacht und die Rauchmelderpflicht auch für die bereits bestehenden Altbauten unverzüglich vorgeschrieben. Die Übergangsfrist von acht Jahren bis zu einem gesetzlich verordneten Rauchmelderzwang für den heutigen Wohnbestand in Niedersachsen dagegen ist ein Spiel mit dem Feuer! Wer soll eigentlich vor wem geschützt werden? Ironische Anmerkung: Die nachtschlafend durch den Rauchmelder aufgeschreckten Bewohner in Stadtoldendorf haben nicht deshalb überlebt, weil das Bauministerium schon jetzt ganz mutig erst für das Jahr 2018 in ihrer Wohnung eine Rauchmeldeanlage als zwingend vorgeschlagen hat.

Den Lesern der Weserbergland-Nachrichten.de sei jedoch folgender Tipp gegeben: Schenken Sie ihren Liebsten und sich selbst zum Geburtstag oder zu Weihnachten oder gleich jetzt einen Rauchmelder. Einen, der richtig auf die Nerven geht. Bevor es die Rauchgase tun. Ein wertvolleres Geschenk gibt es nicht.

Und wenn Sie schon jetzt nicht mehr ruhig schlafen können, dann machen Sie`s gleich morgen, wenn die einschlägigen Fachgeschäfte wieder geöffnet haben.